



Reglement über den Anerkennungspreis «Khuurer Sport-Engagement des Jahres»

Art. 1 Zweck

Die Auszeichnung «Khuurer Sport-Engagement» würdigt jährlich Einzelpersonen, die durch ihr ausserordentliches ehrenamtliches Engagement, ihre Vorbildfunktion, ihre Innovationskraft sowie durch besondere Leistungen einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung und Weiterentwicklung des Sports, insbesondere in Chur, geleistet haben. Mit dieser Ehrung soll herausragendes Wirken zugunsten des Sports sichtbar gemacht, anerkannt und in der Öffentlichkeit gewürdigt werden.

Art. 2 Preisträgerinnen/Preisträger und Auszeichnungskriterien

1. Ausgezeichnet werden Personen, die sich durch langjähriges herausragendes Engagement oder ausserordentliche Leistungen für den Sport besonders verdient gemacht haben.
2. Die Preisträgerinnen und Preisträger müssen entweder für einen Churer Sportverein tätig sein oder ihren Wohnsitz in Chur haben.
3. Die ausgezeichneten Leistungen können in verschiedenen Bereichen erbracht worden sein, wie beispielsweise:
 - a) Tätigkeit in Vereinsvorständen
 - b) Tätigkeit als Funktionärin oder Funktionär
 - c) Organisation und Durchführung von Sportanlässen
 - d) Nachwuchsförderung
 - e) Förderung von Inklusion und Vielfalt
 - f) Initialisierung und Umsetzung von Sportförderprojekten
 - g) oder Tätigkeiten in anderen für den Verein oder den Churer Sport wichtigen Funktionen.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Art. 3 Anerkennungspreis

1. Der Anerkennungspreis kann an eine oder mehrere Personen vergeben und ausgerichtet werden.
2. Der Preis kann auch als Sachpreis (Naturalpreis) verliehen werden.
3. Die Auszeichnung umfasst eine Urkunde, eine entsprechende Würdigung auf der Homepage der ICS und einen Eintrag im «Goldenem Buch» der ICS.
4. Die Höhe des Anerkennungspreises wird vom Vorstand der ICS festgelegt.

5. Wird in einem Jahr kein Preis vergeben, kann die Preissumme auf ein Folgejahr übertragen werden.

Art. 4 Nominationsverfahren und Jury

1. Nominierungen können von Mitgliedsvereinen oder von Vorstandsmitgliedern der ICS eingereicht werden. Der Vorstand legt den Stichtag für die Einreichung der Nominierungen fest.
2. Über die Vergabe des Preises entscheidet der Vorstand der ICS. Die Jury kann bei Bedarf externe Fachpersonen beratend beziehen.

Art. 5 Preisverleihung

1. Die Preisübergabe erfolgt in der Regel durch Vertreterinnen oder Vertreter der ICS und des Preissponsors.
2. Die Organisation der Preisverleihung liegt bei der ICS. Die Preisverleihung findet in der Regel im Frühjahr im Rahmen des zusammen mit der Stadt Chur organisierten «Khuurer Sport Obig» statt.

Art. 6 Finanzierung

Der Anerkennungspreis wird durch die ICS und/oder durch Preissponsoren finanziert.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 8. Dezember 2025 in Kraft.

Der Vorstand der ICS